





Provinzielle Umjahn.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Albert Thurnmann zu Greifswald ist das Konkursverfahren eröffnet. — Dem Landgerichtsdirektor Sudde in Greifswald ist der Charakter als Geh. Justizrat verliehen. — Zum Schlichtungsrichter in Pritz ist der dortige Thierarzt Siegwald gewählt. — Die königliche Domäne Kempnow bei Trepow a. A., bekannt durch eine hervorragende, noch ziemlich gut erhaltene Burg, in welcher sich ein großer Theil der Wirtschaftsräume befindet, soll mit dem Vorwerk Bittersberg ebendort, in Rentengüter umgewandelt werden, weil die ungünstige Wirtschaftslage eine angemessene Verpachtung erfordert. In den letzten Tagen war eine Regierungskommission thätig, die Rentabilität des Projektes zu untersuchen. — In Varnald wurde vorgestern gelegentlich eines Gewitters die letzte Erscheinung eines Kugelregens beobachtet. Der Blitz fuhr um 7 Uhr 47 Minuten in Gestalt einer Angel von gelbrother Farbe mit ziemlich langamer Bewegung an der Spitze des Kirchthurms herab und zertheilte sich neben dem letzteren in eine größere Anzahl kleinerer Angeln, die bedeutend langsamer als die Hauptkugel herabsanken und vertheilten. — In Neustettin kam das zweijährige Töchterchen des Arbeiters Kühle dem Feuerbrot zu nahe, die Kleider des Kindes entzündeten sich und dieses erlitt so gräßliche Brandwunden, daß es daran verstorben ist. — In Kolberg sollte gestern in einem Neubau in der Börsenstraße der Kessel zur neuen Dampfheizung von dem Erdgehöb in den Keller gebracht werden. Dabei brach ein Balken und der Kessel fiel auf den bei der Aufstellung beschäftigten Arbeiter Deitte aus. Dieser, der sofort eine Leiche war. Der so plötzlich Verunglückte hinterläßt eine Frau und zwei Kinder. — Der Gymnasialdirektor Prof. Dr. Böhm in Köslin ist in gleicher Eigenschaft nach Polen berufen. — In Altdamm gerieth der Tischlergeselle W. Nade mit der linken Hand in die Traismaschine, die ihm das erste Glied des kleinen, Ring- und Mittelfingers abtrennte. — Dem Aufseher a. D. Karl Bienecker zu Uckermünde ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Gerichts-Zeitung.

Das Reichsgericht verwarf gestern die Revision des Fleischergesellen Moriz Lewy aus Königsberg, der bekanntlich am 16. Februar d. J. vom kaiserlichen Schlichter wegen Meibes in drei Fällen zu vier Jahren Zuchthaus, vier Jahren Ehrverlust und dauernder Eidesunfähigkeit verurtheilt worden ist. — Eberfeld, 10. Mai. Im Militärbefreiungsprozeß wurden Baumann zu sieben Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust und Frau Dienhoff zu 2 Jahren Ehrverlust und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Beide Felde, Garshagen jun. und beide Gosschmidt erhielten je 3 Monate, Kremer und Karl Schmidt je 1 Monat, beide Koeder, Friedrich Schmidt, Jümmernann jun., beide Everts, beide Weyersberg, Hirsforth, Weiter jun. und Ernst Weiter jun. je 5 Monate Gefängnis. Bei Baumann wurde 1 Jahr Untersuchungshaft angedroht, bei allen Angeklagten wurde Verhaftung verneint. Acht Angeklagte wurden freigesprochen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 11. Mai. Der heutige Sonnabend bildet den ersten Tag der verurtheilten, dreifach gestrigen Herren, doch scheint er die ihm zugeschriebene Wirkung auf die Bitterung nicht auszuüben, denn es ist schönes warmes Frühlingswetter und wollen wir hoffen, daß seine beiden noch folgenden Genossen seinem Beispiel nachstreben. — An dem Mangelbrunnen werden gegenwärtig an beiden Seiten gütliche Anlagen angebracht, wodurch der Anblick desselben wesentlich gewinnt. — Die Vereinigung mehrerer Pakete zu einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 19. bis einschl. 26. Mai im inneren deutschen Verkehr nicht gestattet. — Falsche Einmarkstücke mit dem Münzzeichen A und der Jahreszahl 1886 sind

erfordere unter Umständen einen Konsens den man jetzt schwer erhalte. — Herr Bern dt bemerkt noch, die Stellereien wären nicht selten mit 1000 bis 1500 Mark Jahresmiete zu bewerten, das bedeute ein Kapital von 30 000 Mark, um welches sich bei der neuen Bauordnung der Werth eines Hauses verringere. Die Bestimmung schädige also auch den Realcredit. Hieran werden folgende Vorschläge einstimmig angenommen: Der Vorstand des Stettiner Grundbesitzer-Vereins wird ermächtigt, 1. eine Audienz bei dem Herrn Oberbürgermeister nachzusuchen, um die in der Sache Vortrag zu halten, 2. die Stadterordnetenversammlung anzufragen, damit diese den Magistrat um den Erlaß anderer Bestimmungen ersuche, 3. beim Magistrat und bei der Stadterordnetenversammlung dahin vorstellig zu werden, daß für jede künftige Veränderung der Bauordnung zwei Vertrauensmänner des Vereins mit beratender Stimme herangezogen werden. Herr Rechtsanwalt Richards ging dann näher auf den Gesetzentwurf Art. 11 des Gesetzes ein und beleuchtet die Gefahren, welche bei Annahme desselben durch die darin bezweckte Erweiterung des Einweihnungsverfahrens entstehen würden, besonders für die Vororte. Herr Dr. Graßmann bemerkte, daß die Sache durch Vertagung des Landtages zwar einwärtig ruhe, aber es könne nichts schaden, wenn man sich bei Zeiten über die Wirkungen des Antrages klar werde und auf der Hut sei. Herr Oberbürgermeister Siebener war der Ansicht, daß die Stadterordnetenversammlung für Stettin wohl nie ihre Zustimmung geben würde, daß die mit dem Antrag No. 10 bezweckten Bestimmungen hier zur Ausführung gelangen.

Praktisches für den Haushalt.

Zur Vertilgung von Warzen bereite man eine konzentrierte Lösung von doppeltchromsaurem Kali in kochendem Wasser. Die beim Erkalten über die ausgeschiedenen Salzen sich bildende Flüssigkeit wird zum täglichen zweimaligen Pinseln gebraucht. Der Gebrauch dieser Lösung schmerzt nicht und hinterläßt keine Narben. Das Einlaufen der Wolle zu verhindern. Es wird am besten dadurch verhindert, daß man die Wolle vor dem Stricken krumpt. Man legt sie in Strängen in kaltes Regenwasser und Seife, reibt sie auf Feuer und läßt sie 10 Minuten kochen. Dann wird sie durch kaltes Wasser gezogen und zum Trocknen aufgehängt. Schlaflosigkeit. Ein einfaches Mittel zur Bekämpfung der Schlaflosigkeit besteht darin, daß man sich energisch Körper, Füße und Hände mit einer Birke oder einem rauhen Handtuch reibt, um die Blutzirkulation zu beleben. Ein kaltes Bad, Abwaschungen, Abreibungen, ein längerer Ausflug, ein Spaziergang in schneller Gangart und in freier Luft, oder ein mehrmaliges Treppauf- und Treppabgehen vor dem Schlafengehen, alle diese Mittel dienen dazu, das Blut in regerem Umlauf zu bringen und den Schlaf herbeizuführen. Woll-Portieren zu waschen. Woll-Portieren mit Gasseife gewaschen werden, wenn man sie richtig behandelt. Man rechnet auf einen Schawl, wenn er sehr unansehnlich ist, zwei Eßlöffel Gasseife. Die Seife wird in kleine Stücken geschnitten und in so viel Wasser gelöst, wie nöthig ist, um einen Schawl vollständig damit zu durchtränken und bequem darin waschen zu können. Die Seifenlauge muß jedoch ganz erkaltet sein, ehe man die Portiere hineinlegt und man reibt sorgfältig Stelle für Stelle mit leichter Hand wäscht, die Hauptknoten sind öfters früher damit aufzuheben, ehe das Wasser nicht klar bleibt. Dann hängt man die Portiere vollständig trocknen und zwar, damit die Franzen nicht an Schönheit verlieren, quer auf, damit dieselben nach unten hängen. Damit es nicht gar zu lange trocknet, kann man die nach unten hängenden Theile von Zeit zu Zeit leicht ausbreiten, doch muß man den Stoff darnach jedesmal wieder glatt ziehen. In noch etwas feuchtem Zustande — etwa wie Nätzwädel — steckt man dann die Portieren, ohne sie zu rollen oder plätten, wieder an und zupft die Franzen schon auf.

Der Vortheil liegt auf der Hand: wenn die königliche Baupolizei eine Verordnung erlassen wollte, so müßte sich ihr Chef mit dem Magistrat verständigen, während jetzt bloß der Herr Oberbürgermeister Haken als Delegierter der Baupolizei sich mit dem Herrn Oberbürgermeister Haken als Magistratsmitglied auseinandersetzen brauche. Was dabei für eine Diskussion entstehe, ist leicht zu denken. Jetzt wird viel glücklicher dahin gelangt, daß wenn die Baupolizei irgend einen Prozeß verliert, hinterher schließlich die angefochtenen Bestimmungen geändert werden, die Baupolizei trete da als Klägerin und Geleggeberin auf, was entschieden nicht zu billigen sei. Was die Baupolizei unter „dauerndem Aufenthalt“ zu verstehen gewillt sei, erhalte einigemal durch die Ausnahmen, da würden z. B. Klosets und Badstuben aufgeführt, in denen gewiß Niemand „dauerndem Aufenthalt“ zu nehmen gewillt sei. Auf der anderen Seite seien allerdings Klosets und Abtrittsanlagen unter die Ausnahmen, obwohl sich in diesen allerdings Personen „dauernd“ aufzuhalten pflegen. Ferner würden Kesselanlagen gestattet, sofern sie nur zur Heizung, Beleuchtung oder zum Betriebe von Aufzügen dienen, ihn sei aber nicht klar, inwiefern solche Kessel auch von anderen, die gewerblichen Anlagen dienen, unterzogen seien. Die Weinteller wären schon erwähnt worden, dieselben würden wohl gestattet werden, aber wie das meistens geche, auf Widerruf. Beträgen lassen sich jedoch Kellereien nicht auf Widerruf, sondern oft nur auf eine Reihe von Jahren, nehm nun die schon ertheilte Erlaubnis plötzlich aus irgend einem Anlaß verloren, so käme der Hausbesitzer in eine schöne Patsche gerathen. Nun werde auf die Befreiung aus den „Kellerhöhlen“ als Ziel hingewiesen und für die in gesundheitlicher Hinsicht sei ja sehr schon, nur dürfe dieselbe am Ende nicht soweit gehen, daß Leute gar keine Wohnung mehr finden aus lauter behördlicher Fürsorge um ihre Gesundheit. Ebenfalls sei ein guter Keller an der Straße mancher Hofwohnung vorzuziehen, ganz abgesehen davon, daß viele Gewerbebetriebe, man denke an die „Befehlsanstalten“, auf dem Hof unentbehrlich wären, dort käme ja Niemand hin. Was die voranstehende Miethsteigerung angehe, so sei gesagt worden, wir hätten in Stettin noch unter allen Großstädten die billigsten Miethen. Wir haben aber auch die Konkurrenz von Berlin, wo außer den Miethen eigentlich nichts theurer ist, wo an Vergünstigungen aber viel mehr geboten werden kann. Durch fortgesetzte Miethsteigerungen treiben wir also die wohlhabenden Leute aus Stettin fort, aber nicht bloß diese, denn auch Nichtlereren und andere Werkstätten werden schon wegen der fortwährenden Erhöhungen durch die Baupolizei nach Altdamm oder Kienwalde verlegt. Auch sonst werde das Bauen nach Möglichkeit eingeengt. So habe der Besitzer des Volkentheaters vor Wochen einen Plan für den polizeilich verlangten Umbau eingereicht und jetzt komme derselbe glücklich zurück mit dem Bescheide: „nicht genehmigt“. In der Breitenstraße sei für ein Gebäude, das im Hinterhause ein Vergnügungstokal enthalten sollte, nach und nach als das dreifache der veranschlagten Bauhöhe aufgehoben worden, um nur allen baupolizeilichen Anforderungen zu genügen und schließlich erhebe der Besitzer doch bloß einen Verlang statt der Taube, die er in der Hand zu haben glaubte. Auch eine gewisse Ausbesserung sei schon zu konstatieren, man sehe sich nur das Wachen der Villenkolonie jenseits der Stadtgrenze an der Falkenwälder Chaussee an. Medner hofft, daß die der Versammlung noch zu unterbreitenden Vorschläge Annahme finden werden. (Beifall.) — Herr Lippmann erklärt sich zugleich namens seiner Freunde mit den Ausführungen der Vorredner im Wesentlichen einverstanden. Wenn die Baupolizei die Geschäftskeller in sanitärer Hinsicht für bedenklich halte, dann solle sie Maßnahmen treffen, um die Bedenken zu heben. Der Abzug eines Stodwerks erweise dazu jedoch ganz ungeeignet, denn es sei nicht einzusehen, warum ein Keller besser sein soll, wenn nur drei statt der jetzt mehr üblichen vier Stodwerke darauf stehen. (Zustimmung.) — Herr Engel in weist darauf hin, daß die neue Bauordnung leicht auch für sanitäre Räume verhängnisvoll werden könne, denn schon das Umsehen eines Mens

Der Vortheil liegt auf der Hand: wenn die königliche Baupolizei eine Verordnung erlassen wollte, so müßte sich ihr Chef mit dem Magistrat verständigen, während jetzt bloß der Herr Oberbürgermeister Haken als Delegierter der Baupolizei sich mit dem Herrn Oberbürgermeister Haken als Magistratsmitglied auseinandersetzen brauche. Was dabei für eine Diskussion entstehe, ist leicht zu denken. Jetzt wird viel glücklicher dahin gelangt, daß wenn die Baupolizei irgend einen Prozeß verliert, hinterher schließlich die angefochtenen Bestimmungen geändert werden, die Baupolizei trete da als Klägerin und Geleggeberin auf, was entschieden nicht zu billigen sei. Was die Baupolizei unter „dauerndem Aufenthalt“ zu verstehen gewillt sei, erhalte einigemal durch die Ausnahmen, da würden z. B. Klosets und Badstuben aufgeführt, in denen gewiß Niemand „dauerndem Aufenthalt“ zu nehmen gewillt sei. Auf der anderen Seite seien allerdings Klosets und Abtrittsanlagen unter die Ausnahmen, obwohl sich in diesen allerdings Personen „dauernd“ aufzuhalten pflegen. Ferner würden Kesselanlagen gestattet, sofern sie nur zur Heizung, Beleuchtung oder zum Betriebe von Aufzügen dienen, ihn sei aber nicht klar, inwiefern solche Kessel auch von anderen, die gewerblichen Anlagen dienen, unterzogen seien. Die Weinteller wären schon erwähnt worden, dieselben würden wohl gestattet werden, aber wie das meistens geche, auf Widerruf. Beträgen lassen sich jedoch Kellereien nicht auf Widerruf, sondern oft nur auf eine Reihe von Jahren, nehm nun die schon ertheilte Erlaubnis plötzlich aus irgend einem Anlaß verloren, so käme der Hausbesitzer in eine schöne Patsche gerathen. Nun werde auf die Befreiung aus den „Kellerhöhlen“ als Ziel hingewiesen und für die in gesundheitlicher Hinsicht sei ja sehr schon, nur dürfe dieselbe am Ende nicht soweit gehen, daß Leute gar keine Wohnung mehr finden aus lauter behördlicher Fürsorge um ihre Gesundheit. Ebenfalls sei ein guter Keller an der Straße mancher Hofwohnung vorzuziehen, ganz abgesehen davon, daß viele Gewerbebetriebe, man denke an die „Befehlsanstalten“, auf dem Hof unentbehrlich wären, dort käme ja Niemand hin. Was die voranstehende Miethsteigerung angehe, so sei gesagt worden, wir hätten in Stettin noch unter allen Großstädten die billigsten Miethen. Wir haben aber auch die Konkurrenz von Berlin, wo außer den Miethen eigentlich nichts theurer ist, wo an Vergünstigungen aber viel mehr geboten werden kann. Durch fortgesetzte Miethsteigerungen treiben wir also die wohlhabenden Leute aus Stettin fort, aber nicht bloß diese, denn auch Nichtlereren und andere Werkstätten werden schon wegen der fortwährenden Erhöhungen durch die Baupolizei nach Altdamm oder Kienwalde verlegt. Auch sonst werde das Bauen nach Möglichkeit eingeengt. So habe der Besitzer des Volkentheaters vor Wochen einen Plan für den polizeilich verlangten Umbau eingereicht und jetzt komme derselbe glücklich zurück mit dem Bescheide: „nicht genehmigt“. In der Breitenstraße sei für ein Gebäude, das im Hinterhause ein Vergnügungstokal enthalten sollte, nach und nach als das dreifache der veranschlagten Bauhöhe aufgehoben worden, um nur allen baupolizeilichen Anforderungen zu genügen und schließlich erhebe der Besitzer doch bloß einen Verlang statt der Taube, die er in der Hand zu haben glaubte. Auch eine gewisse Ausbesserung sei schon zu konstatieren, man sehe sich nur das Wachen der Villenkolonie jenseits der Stadtgrenze an der Falkenwälder Chaussee an. Medner hofft, daß die der Versammlung noch zu unterbreitenden Vorschläge Annahme finden werden. (Beifall.) — Herr Lippmann erklärt sich zugleich namens seiner Freunde mit den Ausführungen der Vorredner im Wesentlichen einverstanden. Wenn die Baupolizei die Geschäftskeller in sanitärer Hinsicht für bedenklich halte, dann solle sie Maßnahmen treffen, um die Bedenken zu heben. Der Abzug eines Stodwerks erweise dazu jedoch ganz ungeeignet, denn es sei nicht einzusehen, warum ein Keller besser sein soll, wenn nur drei statt der jetzt mehr üblichen vier Stodwerke darauf stehen. (Zustimmung.) — Herr Engel in weist darauf hin, daß die neue Bauordnung leicht auch für sanitäre Räume verhängnisvoll werden könne, denn schon das Umsehen eines Mens

fordert vom Hauptbahnhof aus eine kleine halbe Stunde — führt durch die schönste Villenstraße Stettins und weiter die Falkenwälder Chaussee entlang, bis zu der dicht an einander gelegenen Bauernhaide. Da draußen ist tüchtig gearbeitet und keine Mühe gespart worden, um mit Hilfe des günstigen Bodens, der fast durchweg feste Sandnarbe und nur einmal hundert Schritt Grund hat, ein Gefäß zu schaffen, das allen Ansprüchen genügen kann. Dasselbe ist 20 Meter breit und erstreckt sich vor dem Ziel bis auf 45 Meter Breite; die neben einem Theil der Hindernisse für lokale Rennen angelegte Flachbahn hat eine Länge von 1000 Metern. Scharfe Ecken sind im Gefäß überall vermieden worden; es haben wohl wenig andere Hindernisbahnen so sanfte Kurven, deren Linien außerdem durch Anpflanzungen von kleinen Gesträuch an den Innenseiten genau festgelegt sind. Bei der Anlage der Hindernisse ist darauf Bedacht genommen worden, dieselben über die ganze Breite der Bahn zu legen und fast alle Seiten und Ränge lebend herzustellen; von Steinmauern, Bretterzäunen u. s. w. ist gänzlich abgesehen; alles in allem eine Bahn, auf der die Resultate recht sein müssen und die dem Anfänger wenig Schwierigkeiten bietet. Eine gedeckte Tribüne, die gegen 800 Personen faßt und deren Vorderfront eine Reihe Logen aufweist, liegt dem Ziel gegenüber auf einer leichten Bodenerhebung inmitten von Baumgruppen. Der nach dem Gefäß zu sanft abfallende Vorräum ist sehr geräumig und bietet, gleich der Tribüne, einen vorzüglichen Ausblick über die Bahn. Im inneren Raum der Tribüne befinden sich der Baugeraum, die Herren- und Damen-Zimmer, das Restaurant, das Krankenzimmer und die Damengarderobe. Alle Räume sind bequem und zweckmäßig ausgestattet und dürften den Ansprüchen genügen. Die Schwierigkeit, die sich zuerst aus dem Wassermangel ergab, ist durch die Erhöhung eines Brunnens dicht bei der Tribüne, der in großer Menge vorzügliches Wasser giebt, glücklich gehoben, was auch den Neupflanzungen sehr zu statten kommt. Die Erlaubnis zur Aufstellung eines öffentlichen Totalbators ist dem Verein erteilt worden und wird dafür ein besonderes Gebäude errichtet werden. Außer dem Ehrenpreis Sr. Majestät und den Ehrenpreisen für das Garnison-Rennen sind über 4000 Mark für Preise ausgeschrieben worden. Was die Unterbringung der Pferde anbetrifft, so richten die Bauern des dicht an der Rennbahn gelegenen Dorfes Kredow eine geeignete Anzahl guter Boxen ein. Die Ausladestelle der Pferde — Bahnhof Lörner — ist von Kredow nicht weit entfernt. Hoffentlich werden nur die Rennstallbesitzer durch recht zahlreich Betheiligung ihr Interesse an dem neuen Rennplatz bezeugen und es dadurch ermöglichen, auch das Stettiner Publikum für das Unternehmen zu gewinnen. Für die Besucher aus Berlin möchten wir noch hinzufügen, daß im Laufe des Vormittags außer den Personenzügen drei Schnellzüge von Berlin nach Stettin und Abends ein Schnellzug und zwei Personenzüge von Stettin nach Berlin verkehren, und daß die Fahrzeit für die Schnellzüge nur etwas über zwei Stunden beträgt.

Protestversammlung der Hausbesitzer.

Stettin, 11. Mai. Im großen Saale des Konzerthauses fand gestern Abend eine öffentliche Hausbesitzer-Versammlung statt, die ungeachtet des schönen Frühlingswetters sehr zahlreich besucht war. Freilich konnte das im Hinblick auf die Lagerordnung nicht Wunder nehmen, denn die Umänderung der hiesigen Baupolizeiordnung und die Verändertes sollten den Gegenstand der Besprechung bilden. Namens des „Stettiner Grundbesitzer-Vereins“ eröffnete Herr Dr. Graßmann die Versammlung und hieß die als Gäste erschienenen Damen und Herren herzlich willkommen. Geschäftlich theilte der Vorsitzende mit, daß Herr Leuschner-Kredow dem Vorstande zugewählt worden sei, man hoffe, der Redaktor Grundbesitzerverein werde schließlich ganz in dem Stettiner Verein aufgehen. Nunmehr erhielt sogleich Herr Bern dt das Wort zu dem angeführten Referat über „die Umänderung der hiesigen

Berliner Börse vom 10. Mai 1901.

Table with market data for Berlin, including sections for Wechsel (Exchange), Goldsorten (Gold types), and Deutsche Anleihen (German bonds).

Deutsche Eisenbahn-Di.

Table listing various railway companies and their stock prices, such as Pr. Ost-Pr. Bhd., Pr. West-Pr. Bhd., etc.

Deutsche Eisenbahn-St.-Akt.

Table listing various railway companies and their preferred stock prices, such as Pr. Ost-Pr. Bhd., Pr. West-Pr. Bhd., etc.

Deutsche Eisenbahn-St.-Pr.

Table listing various railway companies and their preferred stock prices, such as Pr. Ost-Pr. Bhd., Pr. West-Pr. Bhd., etc.

Bank-Aktien.

Table listing various banks and their stock prices, such as Deutsche Bank, Reichsbank, etc.

Deutsche Eisenbahn-Di.

Table listing various railway companies and their stock prices, such as Pr. Ost-Pr. Bhd., Pr. West-Pr. Bhd., etc.

Deutsche Eisenbahn-St.-Akt.

Table listing various railway companies and their preferred stock prices, such as Pr. Ost-Pr. Bhd., Pr. West-Pr. Bhd., etc.

Deutsche Eisenbahn-St.-Pr.

Table listing various railway companies and their preferred stock prices, such as Pr. Ost-Pr. Bhd., Pr. West-Pr. Bhd., etc.

Bank-Aktien.

Table listing various banks and their stock prices, such as Deutsche Bank, Reichsbank, etc.

Industrie-Aktien.

Table listing various industrial companies and their stock prices, such as Berliner Union, etc.







